EP-W-01-204

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Energie
Beschlussdatum:	13.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 203 bis 207:
Anforderungen an die Effizienz von Gebäuden und Heizungen, um Gebäude schnell und günstig von der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu befreien. Insbesondere die am schlechtesten gedämmten Häuser müssen schnell in einen besser bewohnbaren Zustand gebracht, auf einen Energieeffizienz-Mindeststandard modernisiert und mit emissionsfreien Heizungssystemen ausgestattet werden. Wir setzen dabei ~~vor allem~~ auf ~~Beratung~~einen zielgenauen Mix aus Beratung, Ordnungsrecht und ~~finanzielle Anreize~~sozial gestaffelten finanziellen Anreizen, sowie ehrliche Preise. Wir möchten, dass alle Mitgliedstaaten kommunale Wärmepläne oder integrierte Infrastrukturpläne entwickeln, die unter anderem aufzeigen, welche Potenziale es für Erneuerbare gibt und wie beispielsweise Abwärme ~~oder Kraft-Wärme-Kopplung~~ genutzt werden kann.

Begründung

Energieeffizienz ist immer noch einer der wichtigsten Hebel für die Energiewende im Gebäudebereich. Wenn wir es schon nicht auf der nationalen Ebene schaffen die notwendigen Maßnahmen gegenüber SPD und FDP durchzusetzen, sollten wir wenigstens nicht der EU-Kommission im Weg stehen, wenn sie dasselbe vorschlägt, was wir eigentlich wollen und brauchen. Wir werden die Wärmewende nicht hinbekommen, wenn wir einem gewissen Teil der Gebäudeeigentümer die Sanierung gesetzlich vorschreiben und die europäischen Mindestenergieeffizienzstandards sind dafür der effizienteste Weg.